Braunschweiger Netz GmbH
Braunschweig

Prüfungsbericht
Jahresabschluss, Lagebericht und Tätigkeitsabschlüsse
31. Dezember 2023

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Building a better working world

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	Prüfungsauftrag	1
B.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C.	Grundsätzliche Feststellungen	9
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	9
D.	Prüfungsdurchführung	11
	I. Gegenstand der Prüfung	11
	II. Art und Umfang der Prüfung	11
E.	Feststellungen zur Rechnungslegung	14
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
	1. Bewertungsgrundlagen	15
	2. Zusammenfassende Beurteilung	17
F.	Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG	18
G.	Schlussbemerkung	19

Anlagen

1 Bilanz zum 31. Dezember 2023
2 Gewinn- und Verlustrechnung für 2023
3 Anhang für das Geschäftsjahr 2023
4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
5 Tätigkeitsabschlüsse i. S. d. § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG
6 Rechtliche Verhältnisse

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt
Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

BNetzA	Bundesnetzagentur
BS|NETZ	Braunschweiger Netz GmbH, Braunschweig
BS|ENERGY	Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG, Braunschweig
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
GasNEV	Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Gasversorgungsnetzen
MsbG	Messstellenbetriebsgesetz
NAV	Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung
StromNEV	Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der Braunschweiger Netz GmbH, Braunschweig, (im Folgenden kurz: „Gesellschaft" oder „BS|NETZ") hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 3. Mai 2023 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Weiterhin war gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu prüfen. Darüber hinaus sind wir beauftragt worden, die zusätzlichen Bestimmungen nach § 6b Abs. 6 EnWG zu berücksichtigen, die sich aus den Festlegungen nach § 29 Abs. 1 EnWG der zuständigen Regulierungsbehörde ergeben („Teilbericht zu Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags hinsichtlich der zusätzlichen Bestimmungen nach § 6b Abs. 6 EnWG").

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt".

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss, dem Lagebericht und zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Braunschweiger Netz GmbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Braunschweiger Netz GmbH, Braunschweig – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Braunschweiger Netz GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

- Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und andere Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie für die Tätigkeit Messstellenbetrieb nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das

Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens , Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können."

C. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Wirtschaftlich geprägt war das Jahr 2023 von einer Stagnation bei gleichzeitig hohen, wenn auch rückläufigen Inflationsraten in Folge der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und im Nahen Osten.

- Die Umsatzerlöse in Höhe von EUR 181,3 Mio. wurden im Geschäftsjahr 2023 insbesondere aus der Netznutzung Strom mit EUR 82,0 Mio., der Netznutzung Gas mit EUR 44,5 Mio., aus Betriebsführungsentgelten mit EUR 11,9 Mio. sowie aus Netzdienstleistungen in Höhe von EUR 13,8 Mio. erwirtschaftet. Zusätzlich kamen sonstige Erlöse von EUR 29,1 Mio. hinzu. Das Ergebnis nach Steuern ist von EUR 7,5 Mio. im Vorjahr auf EUR 9,2 Mio. gestiegen.

- Das Jahresergebnis der Gesellschaft vor Gewinnabführung (EUR 9,1 Mio.) wird gemäß dem mit der BS|ENERGY geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag an die BS|ENERGY abgeführt.

- Die Umsatzerlöse aus der Gasverteilung liegen aufgrund der erneut sehr warmen Witterung im Jahr 2023 deutlich unter den durch die Anreizregulierung genehmigten Beträgen.

- In der Stromverteilung wurden die durch die Anreizregulierung genehmigten Beträge für das Jahr 2023 überschritten.

- Die Bilanzsumme der BS|NETZ beträgt EUR 190,0 Mio. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Anlagevermögen in Höhe von EUR 166,2 Mio., um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 16,6 Mio. sowie um Vorräte in Höhe von EUR 5,2 Mio.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die Gesellschaft erwartet für das Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 198,5 Mio. sowie einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 7,9 Mio. vor Ergebnisabführung.
- Zwei große regulatorische Themen im Geschäftsjahr 2024 sind der Beginn der 4. Regulierungsperiode Strom und die Überarbeitung der Preisobergrenzen im modernen Messwesen.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes und die wirtschaftszweigspezifischen Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB sowie des § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Diese Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung ergänzen wir um Datenanalysen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung;
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen;
- Prüfung der Umsatzrealisation und der Umsatzabgrenzung;
- Ordnungsmäßigkeit und der Vollständigkeit der im Anhang gemachten Angaben;
- Prüfung der Rechnungslegung nach § 6b Absatz 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG;
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen haben wir uns durch alternative Prüfungshandlungen überzeugt.
- Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir erbeten und erhalten.

- Die Arbeit eines vom Unternehmen eingesetzten Versicherungsmathematikers wurde für unsere Prüfung der Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen sowie für Altersteilzeitverpflichtungen als Prüfungsnachweis genutzt. Wir haben, soweit notwendig, unter Berücksichtigung der Bedeutung der Tätigkeit des Sachverständigen für die Ziele unserer Abschlussprüfung die Kompetenz, die Fähigkeiten und die Objektivität des Sachverständigen beurteilt, ein Verständnis von der Tätigkeit des Sachverständigen gewonnen und die Eignung der Tätigkeit des Sachverständigen als Prüfungsnachweis für die relevante Aussage beurteilt.

- Außerdem haben wir die Veränderungen der Posten des Jahresabschlusses mithilfe analytischer Verfahren auf Ihre Plausibilität untersucht.

Über Art und Umfang der festgelegten Prüfungshandlungen im Hinblick auf die Festlegungen der BNetzA vom 25. November 2019 sowie über die dabei getroffenen Prüfungsfeststellungen berichten wir in gesondertem Teilbericht.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

- erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Erhaltene Ertragszuschüsse

Im Zusammenhang mit erhaltenen Baukostenzuschüssen im Sinne von § 11 Abs. 1 NAV, insbesondere für Hausanschlüsse, wird durch die Gesellschaft ein Passivposten für empfangene Ertragszuschüsse gebildet. Die Auflösung der erhaltenen Ertragszuschüsse wird nach § 9 Abs. 2 StromNEV und § 9 Abs. 2 GasNEV linear über einen Zeitraum von 20 Jahren vorgenommen und als Umsatzerlöse verbucht.

Pensionsrückstellungen

Gegenüber einem ehemaligen Mitarbeiter der Gesellschaft besteht eine Pensionszusage. Die Ermittlung der Höhe der Pensionsrückstellungen erfolgt auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens. Die Ermittlung der Höhe der Pensionsrückstellung zum Bilanzstichtag erfolgt unter Verwendung der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren). Als Berechnungsgrundlagen dienen die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Zinssatz von 1,83 % p. a. Der gewählte Zinssatz basiert auf § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB, wobei die Gesellschaft das Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB nutzt, wonach pauschal ein durchschnittlicher Zinssatz herangezogen werden kann, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der verwendete Zinssatz basiert auf dem Durchschnitt der vergangenen 10 Jahre. In den Abschlüssen vor 2016 wurde der durchschnittliche Zinssatz der vergangenen sieben Jahre verwendet, der zum Stichtag 1,75 % p.a. beträgt. Aus den unterschiedlichen Zinssätzen resultiert ein Bewertungsunterschied von TEUR 5. Als Rentensteigerung wird ein jährlicher Steigerungssatz von 2,0 % herangezogen.

Rückstellung Rückbauverpflichtung des Leitungsnetzes

Aufgrund des Konzessionsvertrags zwischen der Stadt Braunschweig und der BS|ENERGY sind sämtliche Strom- und Gasleitungen aus dem Erdreich zu entfernen. Dies erfolgt, sofern Leitungen außer Betrieb genommen und städtebauliche Maßnahmen in diesem Bereich vorgenommen werden. Mit Abschluss des Pachtvertrags zwischen der BS|NETZ und der BS|ENERGY wurden der BS|NETZ die Aufgaben und Pflichten des Konzessionsvertrags für die Netze für Strom und Gas übertragen. Darunter fällt auch die Rückbauverpflichtung des Leitungsnetzes.

Basierend auf der „Vereinbarung zur Klarstellung der Rückstellungen zum Übergabezeitpunkt 1. Juli 2007" zwischen der BS|NETZ und der BS|ENERGY wurde auf die BS|NETZ die bei der BS|ENERGY bilanzierte Rückstellung im Geschäftsjahr 2007 übertragen. Zur Bestimmung der Rückstellung wird angenommen, dass der Betrieb der Netze dauerhaft fortgeführt wird und nur für einzelne Netzabschnitte ein Rückbau aufgrund von Stilllegungen und Umlegungsmaßnahmen eine Rückbauverpflichtung einschlägig sein wird. Bei der Berechnung der Rückstellung werden jedes Jahr die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten aktuellen Zinssätze nach § 253 Abs. 2 HGB angewendet. Die jährliche Aufzinsung wird im Zinsaufwand ausgewiesen.

Die Rückstellung beträgt bei der BS|NETZ zum 31. Dezember 2023 TEUR 472 (Vorjahr: TEUR 538), davon entfällt auf Stromleitungen ein Betrag von TEUR 203 (Vorjahr: TEUR 234) und auf Gasleitungen ein Betrag von TEUR 269 (Vorjahr: TEUR 304).

Rückstellung periodenübergreifende Saldierung/Regulierungskonto

Die Summe der zulässigen Erlöse aus Netzentgelten der BS|NETZ (Netzbetreiber) ist durch die vorgegebene Erlösobergrenze der Bundesnetzagentur definiert. Da die Netzentgelte arbeits- und leistungsabhängig sind, muss der tatsächliche Bedarf im Rahmen der Netzentgeltermittlung geschätzt werden. Dies führt zu Abweichungen zwischen zulässigen und tatsächlichen Erlösen, die über das Regulierungskonto abgegrenzt werden. Bei der BS|NETZ ergibt sich im Bereich Strom ein negativer Saldo des Regulierungskontos, welcher eine zukünftige Verpflichtung zur Entgeltabsenkung darstellt und zu einer Passivierungspflicht als Rückstellung führt. Dabei handelt es sich um einen kumulierten Saldo der vergangenen Jahre. Die Gesellschaft hat auf Basis der aktuellen Vorgaben der Bundesnetzagentur zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 für den Bereich Strom eine Rückstellung in Höhe von TEUR 8.452 gebildet (Vorjahr: TEUR 4.619); für den Bereich Gas wurde zum Bilanzstichtag eine Rückstellung in Höhe

von TEUR 1.848 (Vorjahr: TEUR 2.272) gebildet. Die Rückstellungen sind mit den laufzeitspezifischen Abzinsungssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB diskontiert worden.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3) zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch auf die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG erstreckt. Danach ist neben dem Vorhandensein getrennter Konten auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzungen der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung hat sich ferner darauf zu erstrecken, ob, soweit von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen wurde, dieser Verzicht zulässig war und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde.

- Als zusammenfassendes Ergebnis unserer durch § 6b Abs. 5 EnWG erweiterten Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG, wonach jeweils getrennte Konten für jeden der folgenden Tätigkeitsbereiche des Unternehmens:
  - Elektrizitätsverteilung
  - Gasverteilung
  - andere Tätigkeiten (im Sinne § 6b Abs. 3 Satz 3 und 4 EnWG)
  - Messstellenbetrieb nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG
- einzurichten und so zu führen sind, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt würden;

- die Beschreibung im Sinne des § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG der in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG angewandten Regeln einschließlich der Abschreibungsmethoden, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den genannten Konten zugeordnet worden sind, die Bestandteil der Tätigkeitsabschlüsse ist,

- erstreckt hat, haben wir den im Bestätigungsvermerk (wiedergegeben in Abschnitt B) enthaltenen Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG erteilt.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 der Braunschweiger Netz GmbH, Braunschweig, sowie über unsere Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG einschließlich des in Abschnitt D.II. genannten Teilberichts, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Hannover, 8. April 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Tjark Eickhoff

Eickhoff
Wirtschaftsprüfer

Felix Thrum

Thrum
Wirtschaftsprüfer

Braunschweiger Netz GmbH, Braunschweig
Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	EUR	EUR	31.12.2022 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	823.513,00		1.275
2. Anlagen im Bau	1.341.924,65		883
		2.165.437,65	2.158
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.019.219,65		7.110
2. Technische Anlagen und Maschinen	145.828.490,67		137.288
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.240.986,80		3.243
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.925.695,31		3.803
		164.014.392,43	151.444
		166.179.830,08	153.602
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.104.537,99		1.739
2. Unfertige Leistungen	3.099.370,17		3.592
		5.203.908,16	5.331
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.610.493,70		13.996
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.748,08		99
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.917.291,63		257
		18.536.533,41	14.352
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		32.791,99	53
		23.773.233,56	19.736
		189.953.063,64	173.338

Passiva	EUR	EUR	31.12.2022 TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		270.000,00	270
II. Kapitalrücklage		40.622.856,81	40.623
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen		1.050.000,00	1.050
IV. Jahresüberschuss		0,00	0
		41.942.856,81	41.943
B. Empfangene Ertragszuschüsse		26.407.716,92	26.328
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	430.057,00		441
2. Steuerrückstellungen	92.000,00		46
3. Sonstige Rückstellungen	28.923.762,28		24.236
		29.445.819,28	24.723
D. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		3.250
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.343.851,42		10.085
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	60.882.931,27		61.525
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 0,00 (Vj. TEUR 1.560) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 330.090,47 (Vj. TEUR 353)	2.929.887,94		5.484
		92.156.670,63	80.344
		189.953.063,64	173.338

Anlage 2

Braunschweiger Netz GmbH, Braunschweig
Gewinn- und Verlustrechnung für 2023

		EUR	EUR	2022 TEUR
1.	Umsatzerlöse	181.309.066,17		156.094
2.	Erhöhung/Minderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-492.653,14		271
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	4.873.654,13		3.993
4.	Sonstige betriebliche Erträge	3.163.841,04		1.964
			188.853.908,20	162.322
5.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	56.140.383,65		32.883
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	40.248.544,86		41.332
6.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	29.136.693,71		26.969
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 1.564.043,63 (Vj. TEUR 1.904)	7.219.782,93		7.241
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.608.808,86		8.487
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	37.540.800,02		36.067
			177.895.014,03	152.979
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	345.983,20		0
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.105.901,04		1.818
			-1.759.917,84	-1.818
11.	Ergebnis nach Steuern		9.198.976,33	7.525
12.	Sonstige Steuern		99.592,35	84
13.	Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne		-9.099.383,98	-7.441
14.	Jahresüberschuss		0,00	0

Braunschweiger Netz GmbH, Braunschweig

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss 2023 der Braunschweiger Netz GmbH, Braunschweig, (BS|NETZ) wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Braunschweiger Netz GmbH hat ihren Sitz in Braunschweig und ist eingetragen in das Handelsregister beim Registergericht Braunschweig unter HRB 5004.

Im Interesse der Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert aufgegliedert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Anlagevermögen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter (250 - 1.000 €) werden in einem Sammelposten zusammengefasst und linear über 5 Jahre abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet.

Unfertige Leistungen sind zu Herstellungskosten oder zu niedrigeren Tageswerten bilanziert. In den Herstellungskosten sind neben den direkt zurechenbaren Material-, Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkosten auch fertigungsbezogene Abschreibungen enthalten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Nennwerten angesetzt. Soweit es notwendig ist, werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen für Pensionen sind versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten („Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck, AON-Standard) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt worden. Zukünftig erwartete Rentensteigerungen (2,0 % p.a.) wurden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich auf 1,83 % p.a.; es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellung bei einem vorgegebenen Zinsdurchschnitt von 10 Jahren (430 T€) zu einem Zinsdurchschnitt von 7 Jahren (435 T€) beträgt 5 T€.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Für die Bewertung wurde der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag zugrunde gelegt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Latente Steuern sind auf Ebene der Gesellschaft nicht zu berücksichtigen, da die BS|NETZ Organgesellschaft im Rahmen der Organschaft mit der Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG, Braunschweig, ist.

Konzernzugehörigkeit

Die Veolia Environnement S.A., Paris/Frankreich, stellt als Mutterunternehmen der Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG, Braunschweig (BS|ENERGY), einen Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird beim dortigen Handelsregister eingereicht. Eine übersetzte Version wird in Deutschland offengelegt. Die Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG, Braunschweig, bildet den kleinsten Konsolidierungskreis für die BS|NETZ. Der Jahresabschluss der BS|ENERGY wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der in der Bilanz zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 16.610 T€ (Vj. 13.996 T€) beinhalten überwiegend die Forderungen aus der Netznutzung für Strom.

Sämtliche Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3. Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Stammkapital in Höhe von 270 T€ wird von der BS|ENERGY gehalten.

4. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet das gezeichnete Kapital von 25 T€ der verschmolzenen BS|ENERGY Netz GmbH, Braunschweig, gemäß Verschmelzungsvertrag vom 28. Juni 2010 sowie insbesondere die Kapitalerhöhung aufgrund der Ausgliederung der Strom- und Gasnetze in Höhe von 40.594 T€ gem. Ausgliederungsvertrag vom 2. Dezember 2020.

5. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen bestehen ausschließlich aus anderen Gewinnrücklagen i.S.d. § 272 Abs. 3 Satz 2 HGB.

6. Rückstellungen

	Stand am 31.12.2023	**Stand am 31.12.2022**
	T€	**T€**
Rückstellungen für Pensionen	431	441
Steuerrückstellungen	92	46
Übrige Rückstellungen	18.151	16.807
Periodenübergreifende Saldierung/Regulierungskonto	10.300	6.891
Rückbauverpflichtung des Leitungsnetzes	472	538
Rückstellungen	**29.446**	**24.723**

Die Rückstellungen für Pensionen beinhalten im Wesentlichen eine arbeitsvertragliche Einzelzusage. Die sonstigen Rückstellungen enthalten solche für ausstehende Eingangsrechnungen, Urlaubs- und Zeitguthabenverpflichtungen. Ebenfalls sind Rückstellungen für Jahresabschlusskosten, Jubiläumszahlungen und Verpflichtungen aus Zielvereinbarungen berücksichtigt.

Die Arbeitnehmer sind nach Maßgabe des § 4 des Versorgungs-Tarifvertrags für Arbeitnehmer des Bundes, der Länder und kommunaler Verwaltungen und Betriebe bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) versichert. Die Mitgliedschaft in der VBL kann bei Vorliegen von Deckungslücken eine mittelbare Pensionsverpflichtung gem. Artikel 28 EGHGB bedingen. Eine Angabe über das Bestehen bzw. die Höhe der Unterdeckung ist z. Z. nicht möglich, da hierzu erforderliche Angaben der VBL nicht vorliegen. Der VBL-Umlagesatz beträgt seit dem 1. Januar 2023 insgesamt 7,30 %, aufgeteilt in eine Arbeitgeberumlage in Höhe von 5,49 % und einen Arbeitnehmerbeitrag in Höhe von 1,81 %.

Weiterhin wird eine zusätzliche Umlage als Besitzstand von 9 % für den Personenkreis erhoben, dessen Entgelte am 31. Dezember 2001 und am 1. Januar 2002 die Entgelte der Vergütungsgruppe I BAT übersteigen. Nach der Ablösung des BAT durch den TVÖD wird die zusätzliche Umlage auf das Entgelt erhoben, das den Betrag aus der Entgeltgruppe 15 Stufe 6 TVÖD/VKA multipliziert mit dem Faktor 1,133 übersteigt.

Teile der Arbeitgeberumlage sind vom Arbeitgeber pauschal zu versteuern.

Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte im Geschäftsjahr 2023 beträgt 26.345.622,15 €.

7. Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Sicherheitseinbehalte in Höhe von 573 T€ enthalten. Die Besicherung der Verbindlichkeiten erfolgt durch Sicherheitseinbehalte, Barsicherheiten sowie Globalbürgschaften.

	Restlaufzeit bis 1 Jahr	**Restlaufzeit mehr als 1 Jahr**	**Restlaufzeit mehr als 5 Jahre**	**Summe 31.12.2023**	**Stand am 31.12.2022**
	T€	**T€**	**T€**	**T€**	**T€**
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0 (Vj.3.250)	0 (Vj.0)	0 (Vj.0)	0 (Vj.3.250)	3.250
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.154 (Vj.1.642)	18.190 (Vj.8.439)	0 (Vj.4)	28.344 (Vj.10.085)	10.085
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0 (Vj.-12.706)	15.610 (Vj.28.278)	45.273 (Vj.45.953)	60.883 (VJ.61.525)	61.525
Sonstige Verbindlichkeiten	2.930 (Vj.5.484)	0 (Vj.0)	0 (Vj.00)	2.930 (Vj.5.484)	5.484
Verbindlichkeiten	**13.064**	**33.820**	**45.273**	**92.157**	**80.344**

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 60.883 T€ (Vj. 61.525 T€) beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 60.859 T€ (Vj. 61.525 T€). Darin enthalten ist ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 86.431 T€ (Vj. 81.301T€). Die Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung wurden für die Strom- und Gasverteilung am 27. Dezember 2023 durch eine Abschlagzahlung von 8.900 T€ beglichen. Der noch offene Betrag von 199 T€ ist den sonstigen Aktivitäten zugeordnet. Gegenläufig wirken hier Forderungen aus der Netznutzung für Strom und Gas in Höhe von 15.466 T€ (Vj. 5.988 T€).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

8. Umsatzerlöse

	2023 T€	2022 T€
Netznutzung Strom	82.031	73.645
Sonstige Umsatzerlöse	29.142	30.882
Netznutzung Gas	44.495	28.641
Netzdienstleistungen	13.771	11.590
Betriebsführungsentgelt	11.870	11.336
Umsatzerlöse	**181.309**	**156.094**

Für den Betrieb und die Unterhaltung des im Eigentum der BS|ENERGY stehenden Versorgungsnetzes für Wasser und der Informations- und Steuerungstechnik sowie der Fernwärmeversorgungsanlagen erhält die Gesellschaft von der BS|ENERGY ein vertraglich fixiertes Betriebsführungsentgelt für die zu erbringenden Leistungen. Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen an den bestehenden Netzen werden als Netzdienstleistungen gesondert abgerechnet.

Die Umsatzerlöse aus Netznutzung Strom enthalten neben den Netznutzungsentgelten die Konzessionsabgabe in Höhe von 8.427 T€ (Vj. 8.430 T€) sowie die Abgabe nach KWKG von 3.656 T€ (Vj. 3.906 T€). Des Weiteren ist hier die Offshore-Umlage von 6.041 T€ (Vj. 4.312 T€), die Umlage für abschaltbare Lasten in Höhe von 0 T€ (Vj. 32 T€) und die § 19 Strom NEV-Umlage in Höhe von 3.088 T€ (Vj. 3.263 T€) berücksichtigt.

In den Umsatzerlösen aus Netznutzung Gas sind Konzessionsabgaben in Höhe von 780 T€ (Vj. 647 T€) enthalten. In den Umsatzerlösen sind 176 T€ (Vj. -545 T€) Vorjahreserlöse aus der Korrektur der Verbrauchsabgrenzung enthalten.

Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten Dienstleistungen und Abrechnungen nach dem EEG und dem KWKG mit dem Übertragungsnetzbetreiber. Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten auch die erwirtschafteten Erlöse der Öffentlichen Beleuchtung in Höhe von 4.754 T€ (Vj. 4.139 T€).

9. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen

Die zum Bilanzstichtag noch nicht abrechnungsfähigen Netz- und sonstigen Dienstleistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 493 T€ reduziert.

10. Sonstige betriebliche Erträge

Die Erträge beinhalten Personal- und sonstige Kostenerstattungen sowie periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 3.017 T€ (Vj. 1.433 T€).

11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge .

Die Erträge beinhalten im Wesentlichen die Zinsen aus Cash Pool in Höhe von 342 T€ (Vj. 0 T€), davon gegen Gesellschafter 342 T€ (Vj. 0 T€).

12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von 12 T€ (Vj. 12 T€) enthalten. Die Zinsaufwendungen an Gesellschafter beinhalten vollumfänglich die Zinsen für das gewährte Gesellschafterdarlehen in Höhe von 2.093 T€ (Vj. 1.805 T€).

13. Sonstige Angaben

Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	**2023**	**2022**
Gewerbliche Mitarbeiter	166	165
Angestellte	248	231
	414	**396**
Ruhende Arbeitsverhältnisse	3	4
Gesamt	**417**	**400**

Die Gesellschaft beschäftigt darüber hinaus 54 Auszubildende im gewerblichen sowie 26 Auszubildende im kaufmännischen Bereich.

Haftungsverhältnisse

Gem. § 73 AO haftet die Gesellschaft als Organgesellschaft für die im Rahmen ihrer Organschaft bestehende Umsatz-, Gewerbe- und Körperschaftsteuer des Organträgers. Das Risiko der Inanspruchnahme aus der Organschaft wird aufgrund der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Organträgers als gering eingeschätzt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gem. § 251 S. 1 HGB i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB bestehen nicht.

Abschlussprüferhonorar

Im Berichtsjahr sind 49T€ für Abschlussprüfungsleistungen angefallen.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine wesentlichen Ereignisse mit Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss von 9.099 T€ ab. Dieser wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag vom 5. September 2007 in der Fassung vom 10. Dezember 2013 an die BS|ENERGY abgeführt.

Geschäfte mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen

Gemäß § 6b Abs. 2 EnWG sind Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen oder mit Unternehmen derselben Aktionäre darzustellen. Die BS|NETZ hat im Geschäftsjahr 2023 wesentliche Geschäfte aufgrund folgender Verträge mit Unternehmen im Sinne dieser Vorschrift durchgeführt:

- Betriebsführungsvertrag über die Trinkwasserversorgungsanlagen, die Informations- und Steuerungstechnik sowie der Fernwärmeversorgungsanlagen mit Wirkung zum 1. Januar 2020 mit der Braunschweiger Versorgungs-AG Co. KG. Gegenstand des Vertrags ist die technische Betriebsführung der im Eigentum der BS|ENERGY stehenden Trinkwasserversorgungsanlagen sowie der Informations- und Steuerungstechnik sowie der Fernwärmeversorgungsanlagen. Die Erlöse aus der Betriebsführung betrugen im Berichtsjahr 11.870 T€ (Vj. 11.336 T€).
- Geschäftsbesorgungsverträge für das Stromverteilnetz, Gasverteilnetz sowie für die Trinkwasserversorgungsanlagen, die Informations- und Steuerungstechnik sowie sonstige Aktivitäten der Netzgesellschaft mit Wirkung zum 1. Januar 2020 mit der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG. Gegenstand des Vertrages ist die Verpflichtung des Auftragnehmers, kaufmännische Dienstleistungen im vertraglichen Rahmen zu erbringen. Die Aufwendungen im Berichtsjahr betrugen hierfür 22.047 T€ (Vj. 21.880 T€).
- Aus der Netznutzung durch die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG erwirtschaftete die Gesellschaft Umsatzerlöse im Berichtsjahr in Höhe von 67.726 T€ (Vj. 61.720 T€).

Vertreter der Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung im Geschäftsjahr 2023

Jens-Uwe Freitag
Braunschweig
Vorstandsvorsitzender der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

Matthias Henze
Dessau-Roßlau
Vorstand der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

Vertreter im Wirtschaftsausschuss der Gesellschaft

Abdulkadir Ayan
Salzgitter
Vorsitzender des Betriebsrats der Braunschweiger Netz GmbH

Bernd Heidenbluth
Salzgitter
Mitglied des Betriebsrats der Braunschweiger Netz GmbH

André Lohmann
Rötgesbüttel
Mitglied des Betriebsrats der Braunschweiger Netz GmbH

Holger Meinecke
Vechelde
Mitglied des Betriebsrats der Braunschweiger Netz GmbH

Sven Scholze
Braunschweig
Mitglied des Betriebsrats der Braunschweiger Netz GmbH

Christoph Königsmann
Dannenbüttel
Mitglied des Betriebsrats der Braunschweiger Netz GmbH

Geschäftsführung

Kai-Uwe Rothe
Dipl. Ing.
Braunschweig

Klaus Winter bis 30.06.2023
Betriebswirt
Braunschweig

Jan Gasten ab 01.06.2023
Dipl. Kfm.
Braunschweig

Die Bezüge der Geschäftsführung betragen 411 T€ für das Geschäftsjahr 2023.

Braunschweig, 25.03.2024

Braunschweiger Netz GmbH

Die Geschäftsführung

Kai-Uwe Rothe Jan Gasten

Braunschweiger Netz GmbH, Braunschweig

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibungen						
Anlagengruppe	**STAND 01.01.2023 €**	**ZUGÄNGE €**	**ABGÄNGE €**	**UMBUCHUNGEN €**	**STAND 31.12.2023 €**	**STAND 01.01.2023 €**	**ZUGÄNGE €**	**ABGÄNGE €**	**UMBUCHUNGEN €**	**STAND 31.12.2023 €**	**Restbuchwert 31.12.2023 €**	**Restbuchwert 31.12.2022 €**
Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.621.304,76	284.057,80	-	-	10.905.362,56	9.345.718,47	736.131,09	-	-	10.081.849,56	823.513,00	1.275.586,29
Anlagen im Bau	882.611,14	412.166,86	-	47.146,65	1.341.924,65	-	-	-	-	-	1.341.924,65	882.611,14
Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	37.701.621,62	245.224,29	-	58.000,00	38.004.845,91	30.591.606,14	394.020,12	-	-	30.985.626,26	7.019.219,65	7.110.015,48
Technische Anlagen und Maschinen	423.784.638,67	11.246.629,48	- 1.195.113,97	2.961.059,57	436.797.213,75	286.496.876,00	5.695.756,67	1.195.113,97	- 28.795,62	290.968.723,08	145.828.490,67	137.287.762,67
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.863.814,58	689.790,83	- 256.524,82	124.191,77	15.421.272,36	11.621.206,78	782.900,98	252.617,82	28.795,62	12.180.285,56	3.240.986,80	3.242.607,80
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.802.961,99	7.322.720,25	- 9.588,94	- 3.190.397,99	7.925.695,31		-	-	-	-	7.925.695,31	3.802.961,99
BSINETZ GESAMT	**491.656.952,76**	**20.200.589,51**	**- 1.461.227,73**	**-**	**510.396.314,54**	**338.055.407,39**	**7.608.808,86**	**1.447.731,79**	**-**	**344.216.484,46**	**166.179.830,08**	**153.601.545,37**

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2023

I. Grundlage des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Braunschweiger Netz GmbH (BS|NETZ) ist Strom- und Gasverteilernetzbetreiber in Braunschweig. Sonstige Aktivitäten umfassen den Betrieb und die Unterhaltung des im Eigentum der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BS|ENERGY) stehenden Versorgungsnetzes für Wasser und Informations- und Steuerungstechnik und der Fernwärmeversorgungsanlagen, die Betriebsführung der öffentlichen Beleuchtung, Netzdienstleistungen und übrige Dienstleistungen. Des Weiteren ist die BS|NETZ grundzuständiger Messstellenbetreiber gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG). Das Leistungsspektrum wird durch Planung, Bau und Instandhaltung von Kundenanlagen ergänzt.

2. Forschung und Entwicklung

Zwischen der BS|NETZ und der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig besteht ein Kooperationsrahmenvertrag zu Forschungs- und Entwicklungszwecken. Schwerpunkt von Forschung und Entwicklung im Netzbetrieb sind die Themengebiete „Netzbelastung durch Einflüsse der Wärme-, Mobilitäts- und Energiewende“ sowie „Intelligente Messsysteme“.

II. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2023 laut Daten des Statistischen Bundesamtes um 0,3 % geschrumpft.

Für das Jahr 2024 rechnen die Fachleute des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung allenfalls mit einem geringen Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von 0,7 %.

Konservativer schätzen die Experten des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) das Jahr 2024 ein und gehen von einem Rückgang des BIP um 0,5%-Punkte aus.

Die Inflationsrate des Jahres 2023 liegt nach Daten des Statistischen Bundesamtes mit 5, 9 % unter dem Vorjahreswert von 6,9 %, jedoch noch deutlich über dem von der Europäische Zentralbank (EZB) angestrebten Mittelwert von 2 %.

Für 2024 geht die Deutsche Bundesbank von einem starken Rückgang der Inflation auf 2,7 % aus. Jedoch bestehen weiterhin Unsicherheiten, die von verschiedenen Institutionen unterschiedlich bewertet werden.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht für Deutschland 2024 von einer Inflation von 3,5 % aus und auch der IWF sieht die Inflation 2024 bei 3,0 %.

Zur Bekämpfung der ansteigenden Inflation ist die EZB schon seit 2022 dazu übergegangen, die historisch niedrigen Leitzinsen kurzfristig massiv anzuheben. Im Jahr 2023 fanden bis September 2023 sechs Anhebungen der Zinssätze statt (vier Anhebungen in 2022). Zuletzt, mit sinkenden Tendenzen in der Inflation, wurde jedoch von weiteren Zinsanhebungen abgesehen und der Leitzins konstant bei 4,5 % gehalten.

Das Jahr 2023 war weiter gezeichnet durch kriegerische Auseinandersetzungen, nicht nur in der Ukraine, sondern zum Ende des Jahres hin im Nahen Osten mit mehreren Krisenherden. Auch politisch stehen sich die westlichen Industriestaaten und die wirtschaftlich aufstrebenden Länder in Asien und Lateinamerika zunehmend kritisch gegenüber. Dies hat Auswirkungen auf den internationalen Waren- und Rohstoffhandel, was sich in längeren Lieferzeiten und teils massiv steigenden Preisen bemerkbar macht.

Als Eigentümer und Betreiber kritischer Infrastruktur sowie als Mitgestalter der Energiewende stellen wir uns auch im Jahr 2024 erneut den bestehenden Herausforderungen und wesentlichen Änderungen, die dieses Jahr auf unser Unternehmen und die Verbraucher zukommen.

Während wir im Jahr 2023 im Gasbereich schon in die 4. Regulierungsperiode gestartet sind, ist dies für Strom im Jahr 2024 der Fall. Hinzu kommt aus dem Bereich der Regulatorik eine Überarbeitung der Preisobergrenzen im modernen Messwesen, deren Ergebnisse im ersten Halbjahr 2024 erwartet werden.

Die Themen Wärmewende, Zukunft der Gasnetze, Lastentwicklung und Steuerbarkeit von Stromverteilnetzen werden die Branche weiterhin intensiv beschäftigen.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Das Jahr 2023 war geprägt von einer wirtschaftlichen Stagnation bei gleichzeitig hohen, wenn auch rückläufigen Inflationsraten. Ursächlich für diese Entwicklung waren die Nachwirkungen der massiven Kaufkraftverluste im Zuge der Energiepreiskrise und die deutlich geringere Wachstumsdynamik der Weltwirtschaft sowie die dämpfenden Effekte der geopolitischen Spannungen und Krisen.

Die hohe Inflation führte zu einer restriktiven Geldpolitik mit in 2023 stetig steigenden Zinsen. Als Konsequenz sind die Investitionskosten in die Strom- und Gasnetze stark gestiegen. Der im Jahr 2023 aktuelle Regulierungsrahmen lässt einen Rückfluss dieser Zinskosten nicht zu.

Die Energiepreise befinden sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Bundesregierung steuert im Jahr 2023 mit Strom- und Gaspreisbremsen dagegen. Die Preisbremsen enden zum 31. Dezember 2023.

Daneben erlebte Deutschland im Jahr 2023 das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen im Jahr 1881. Die Durchschnittstemperatur wird voraussichtlich bei 10,6 Grad Celsius liegen und damit etwas höher als 2022 mit einer Jahresmitteltemperatur von 10,5 Grad Celsius.

Die Umsatzerlöse in der Gasverteilung liegen daher deutlich unter den durch die Anreizregulierung genehmigten Beträgen für das Jahr 2023. In der Stromverteilung wurden die durch die Anreizregulierung genehmigten Beträge für das Jahr 2023 überschritten.

Die Lage des Unternehmens ist nach wie vor geprägt von den Tätigkeiten als Strom- und Gasverteilernetzbetreiber. Die Tätigkeiten für den Betrieb des Versorgungsnetzes Wasser, der Betrieb der Fernwärmeversorgungsanlagen sowie der Betrieb der öffentlichen Beleuchtungsanlagen gewinnen bei BS|NETZ an Bedeutung. Insgesamt kann die wirtschaftliche Lage als gut bezeichnet werden.

2.1 Ertragslage

Das Ergebnis nach Steuern stellt sich mit 9.199 TEUR im Jahr 2023 nach 7.525 TEUR in 2022 höher dar.

Das Jahresüberschuss 2023 wurde in Höhe von 9.099 TEUR von BS|ENERGY im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrags übernommen.

Die Stromverteilung trägt infolge des Erreichens der genehmigten Erlösobergrenze gegenüber dem Unterschreiten im Jahr 2022 und durch periodenfremde Effekte positiv zur Ergebnisentwicklung bei.

Die Gasverteilung trägt infolge geringer Absatzmengen, wie auch im Jahr 2022, nicht zu einer Ergebnisverbesserung bei.

Eine nach dem Krisenjahr 2022 im Jahr 2023 verstärkte Investitionstätigkeit führte zum verstärkten Einsatz des Personals für die Erstellung von Anlagegütern.

Des Weiteren entwickelte sich das Drittgeschäft weiterhin positiv.

Das Ergebnis nach Steuern von 9,2 Mio. EUR im Jahr 2023 liegt mit rd. 0,1 Mio. EUR unter dem prognostizierten Ergebnis des Wirtschaftsplans. Die Abweichungen resultieren aus den genannten Effekten.

Absatzentwicklung (Netznutzungen)

Die Netznutzung in der Stromversorgung im Stadtnetz Braunschweig von 1.079,9 GWh bedeutet eine Senkung um 12,9 GWh gegenüber dem Vorjahr und liegt um ca. 29,8 GWh über der Absatzplanung 2023. Die Netznutzung in der Gasversorgung von 1.171,4 GWh lag um 82 GWh unter dem Vorjahr und ebenfalls deutlich unter dem Normaljahr.

Umsatzentwicklung

BS|NETZ erwirtschaftete einen Umsatz von 181,3 Mio. EUR. Die Umsatzerlöse aus Netznutzung Strom betrugen rd. 82,0 Mio. EUR, aus Netznutzung Gas rd. 44,5 Mio. EUR, aus Betriebsführungsentgelten rd. 11,9 Mio. EUR, aus Netzdienstleistungen rd. 13,8 Mio. EUR und aus sonstigen Erlösen rd. 29,1 Mio. EUR.

Der Umsatz stieg somit gegenüber dem Vorjahr um 25,2 Mio. EUR. Dieser Anstieg resultiert mit 15,8 Mio. EUR aus den Umsatzerlösen Netznutzung Gas. Die Umsatzerlöse aus Netznutzung Strom stiegen um 8,4 Mio. EUR, die Erlöse aus Netzdienstleistungen stiegen um 2,2 Mio. EUR. Die Erlöse aus Betriebsführungsentgelten stiegen um 0,5 Mio. EUR, die sonstigen Umsatzerlöse sanken um 1,7 Mio. EUR.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse Netznutzung Gas ist im Wesentlichen begründet durch gestiegene Abrechnungen der Mehr- und Mindermengen und durch eine höhere Erlösobergrenze.

Die Erhöhung der Umsatzerlöse aus Netznutzung Strom sind im Wesentlichen begründet durch gestiegene Abrechnungen der Mehr- und Mindermengen und durch eine höhere Erlösobergrenze.

Die Erlöse aus Netzdienstleistungen stiegen nach Zurückhaltung in dem Krisenjahr 2022 infolge Gasknappheit, Ukrainekrieg und Inflation an.

Im Bereich der sonstigen Umsatzerlöse verringern sich im Wesentlichen die Erlöse nach dem EEG.

2.2 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit ist durch einen Ergebnisabführungsvertrag zwischen BS|ENERGY und BS|NETZ sowie durch einen Cash-Pooling Vertrag mit BS|ENERGY gesichert. Zu Finanzierung der langfristigen Investitionen hat die BS|NETZ im Jahr 2023 zusätzlich Gesellschafterdarlehen in Höhe von 12,2 Mio. EUR aufgenommen.

Der Ergebnisabführungsvertrag wurde zur Herstellung der körperschaft- und gewerbesteuerlichen Organschaft abgeschlossen. Die Investitionen in Höhe von 20.201 TEUR in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betreffen in erster Linie Investitionen in das Strom- und Gasnetz. Die Investitionen in die Verteilnetze Wasser und Fernwärme werden vom Netzeigentümer BS|ENERGY beauftragt und aktiviert.

2.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der BS|NETZ beträgt 190,0 Mio. EUR. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Anlagevermögen in Höhe von 166,2 Mio. EUR, um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe 16,6 Mio. EUR sowie um Vorräte in Höhe von 5,2 Mio. EUR.

Die Rückstellungen belaufen sich auf 29,4 Mio. EUR und enthalten insbesondere Aufwendungen für Verpflichtungen aus dem Regulierungskonto in Höhe von 10,3 Mio. EUR, für Rückbaumaßnahmen nach dem Konzessionsvertrag in Höhe von 0,5 Mio. EUR und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber

verbundenen Unternehmen beinhalten neben einem Darlehen in Höhe von 86,4 Mio. EUR weitere Beträge mit Forderungscharakter in Höhe von 25,6 Mio. EUR. Sonstige Verbindlichkeiten betragen 2,9 Mio. EUR, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 28,3 Mio. EUR.

Die empfangenen Ertragszuschüsse betragen 26,4 Mio. EUR.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei BS|NETZ wird für die interne Unternehmenssteuerung im Wesentlichen die Kennzahl EBIT herangezogen. Das EBIT ist mit 10.859 TEUR im Vergleich zum Vorjahr um 1.600 TEUR gestiegen. Grund für die Erhöhung sind die unter Ertragslage die beschriebenen Sachverhalte.

III. Prognosebericht

Für das Wirtschaftsjahr 2024 werden Umsatzerlöse in Höhe von 198,5 Mio. EUR erwartet. BS|NETZ wird unter Berücksichtigung der Planwerte voraussichtlich einen Jahresüberschuss von 7,9 Mio. EUR im Wirtschaftsjahr 2024 ausweisen, der nach dem Ergebnisabführungsvertrag von BS|ENERGY übernommen wird.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Von BS|NETZ werden kontinuierlich potentielle Risiken strukturiert identifiziert, bewertet, analysiert und Maßnahmen zur Risikosteuerung festgelegt. Im Rahmen einer jährlichen Risikoinventarisierung findet zusätzlich eine vollständige Prüfung der gesamten Risikolandschaft statt. Die Überprüfung und Überwachung der Risiken erfolgt einhergehend mit einer festgelegten Monitoringstruktur. Risikogrundsätze, Prozessorganisation und Risikomessungs- sowie Überwachungsmechanismen umfassen alle Geschäftsbereiche von BS|NETZ. Die Methoden, Systeme und Tools zur Risikofrüherkennung sind auf der operativen Ebene in die laufenden Prozesse eingebunden. Festgelegte Maßnahmen zur Steuerung identifizierter Risiken werden fortlaufend überwacht. Die Unternehmensleitung wird regelmäßig über den Status informiert.

Durch Lieferanten- und Kundenanalysen sowie Bonitätsprüfungen werden Risiken reduziert. Zusätzlich werden durch einen direkten Lieferanten- und Kundenkontakt und eine regelmäßige Vertragsüberwachung die Verlustrisiken minimiert. BS|NETZ hat sich auf mögliche Vertragsstörungen eingestellt und verschiedene Maßnahmen bzw. Verfahren zur Absicherung bei Zahlungsverzug oder Ausfällen eingeführt.

Im Zusammenhang mit der Energiepreissituation wurden verstärkt zusätzlich operative Überwachungen der Zahlungsflüsse der Lieferanten durchgeführt.

Am 8. November 2022 hat die Bundesnetzagentur die "Festlegung von kalkulatorischen Nutzungsdauern von Erdgasleitungsinfrastrukturen“ (KANU) beschlossen.

Kern der Festlegung ist die optionale Verkürzung der Abschreibungsdauern für Anlagengüter im Gasnetz zur Kalkulation der Netzentgelte, sofern diese ab dem Jahr 2023 aktiviert werden. Unter Berücksichtigung des gesellschaftlich angestrebten und durch die Bundesregierung angekündigten Ausstiegs aus der Nutzung fossiler Energieträger bis 2045 wird es nun möglich sein, die Abschreibungsdauern für die betreffenden Neuanlagen im Gasnetz so zu wählen, dass die Investitionen bis zum Jahr 2045 komplett über die Netzentgelte an die Netzbetreiber zurückfließen. BS|NETZ hat gegen die Festlegung Beschwerde eingereicht, weil die verkürzten Abschreibungsdauern nur für Investitionen ab 2023 gelten sollen.

Anfang 2024 kündigte Klaus Müller, Präsident der Bundesnetzagentur, an, die Regelung der verkürzten Abschreibungsdauern auch auf Bestandsnetze auszuweiten. Die entsprechende Festlegung soll im Jahr 2024 getroffen werden.

2. Chancenbericht

Durch das Projekt Smart Meter Rollout ist angestrebt, mittelfristig die Zählerdatenerfassung über alle Sparten vollständig zu digitalisieren. Hierzu werden zunächst im Bereich Strom, später auch in den anderen Medien, die Zähler auf digitale Messtechnik umgerüstet. Wir werden den schnellen Zugang zu Self-Service-Portalen zu Hausanschlüssen, Messwesen und Inbetriebnahmen (z.B. PV-Anlagen) schaffen.

Der Digitalisierungsdruck auf die Unternehmen wird sich weiter erhöhen und zeigt, dass bei einer wachsenden Vernetzung von IT-Systemen und technischen Anlagen eine hohe Datenqualität, standardisierte Schnittstellen und sichere Kommunikationswege entscheidend sind, um die Prozesseffizienz zu steigern.

Ziel wird es weiterhin sein, das Drittgeschäft der BS|NETZ weiterhin auszubauen.

Gesamtaussage

Die Energiewende findet im Verteilnetz statt. Dekarbonisierung, Dezentralisierung, Digitalisierung und die Selbstständigkeit prägen das Verständnis eines neuen und modernen Netzbetreibers. Damit die Netzbetreiber ihren Beitrag zur Energiewende leisten können, sind auf der einen Seite ein verlässlicher Regulierungs- und Ordnungsrahmen und auf der anderen Seite hohe Investitionssummen erforderlich.

Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität sehen wir uns durch unser Risikomanagement für die Bewältigung der künftigen Aufgaben gut gerüstet. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

Braunschweig, 25.03.2024

BS|NETZ
- Geschäftsführung -

Kai–Uwe Rothe Jan Gasten

Braunschweiger Netz GmbH, Braunschweig

Tätigkeitsabschlüsse i. S. d. § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss

Angaben nach § 6b EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Kontentrennung in der internen Rechnungslegung

Als selbständiger Netzbetreiber sind wir gemäß § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG verpflichtet zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung für die interne Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für die im Folgenden definierten Unternehmenstätigkeiten zu führen.
Bei der BSINETZ ist dementsprechend zu trennen zwischen den Bereichen Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung, grundzuständiger Messstellenbetrieb und sonstigen Aktivitäten.
Die Trennung wird im Rahmen des Tätigkeitsabschlusses dargelegt.

Definition der Unternehmenstätigkeiten

Elektrizitätsverteilung

Elektrizitätsverteilung ist gem. § 3 Nr. 37 EnWG definiert als Transport von Elektrizität mit hoher, mittlerer oder niederer Spannung über Elektrizitätsverteilernetze, um die Versorgung von Kunden zu ermöglichen, jedoch nicht die Belieferung der Kunden selbst.

Gasverteilung

Die Gasverteilung ist gem. § 3 Nr. 37 EnWG definiert als Transport von Gas über örtliche oder regionale Leitungsnetze, um die Versorgung von Kunden zu ermöglichen, jedoch nicht die Belieferung der Kunden selbst.

Grundzuständiger Messstellenbetrieb

Der grundzuständige Messstellenbetreiber hat gemäß MsbG die Wahrnehmung der Grundzuständigkeit für intelligente und moderne Messeinrichtungen wahrzunehmen.

Sonstige Aktivitäten

Sonstige Aktivitäten umfassen den Betrieb und die Unterhaltung des im Eigentum der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BS|ENERGY) stehenden Versorgungsnetzes für Wasser, der Informations- und Steuerungstechnik sowie der Fernwärmeversorgungsanlagen, die Betriebsführung der öffentlichen Beleuchtung, die Netzdienstleistungen und übrige Dienstleistungen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Jahresabschlusses werden für die Tätigkeitsabschlüsse gem. § 6b EnWG analog angewandt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Aufwendungen und Erträge auf der Grundlage von Kostenstellen und Kostenträgern zugeordnet. In den Fällen, in denen eine Zuordnung unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert hätte, wurden Schlüssel verwendet, die eine sachgerechte Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeiten ermöglichen.

Aufgrund der Organisationsstruktur der BSINETZ werden auf Basis von Einzelkonten die wesentlichen Aktiv- und Passivposten den Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet. In den Fällen, wo dies nicht möglich ist oder mit unvertretbarem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zuordnung grundsätzlich nach festgelegten Schlüsseln.

Der Ausweis des Eigenkapitals erfolgt als zugeordnetes Eigenkapital, aufbauend auf einer zum Anlagevermögen analogen Aufteilung unter Berücksichtigung der Zuordnung des Bilanzgewinns gemäß der Ergebnisverteilung in der Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses.

Die Pensionsrückstellungen werden gemäß der Aufteilung des Personalaufwandes auf die Bereiche aufgeteilt.

Die Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung wurden für die Strom- und Gasverteilung am 27. Dezember 2023 durch eine Abschlagzahlung von 8.900 TEUR beglichen. Der noch offene Betrag von 199 TEUR ist den sonstigen Aktivitäten zugeordnet.

Bilanz Braunschweiger Netz GmbH zum 31. Dezember 2023

	AKTIVA	31.12.2023 Stromnetz EUR	31.12.2023 Gasnetz EUR	31.12.2023 Messstellenbetrieb Strom EUR	31.12.2023 Sonstige Aktivitäten EUR	31.12.2023 Umgliederung EUR	31.12.2023 Gesamt Unbundling EUR	31.12.2023 HGB EUR
A.	**Anlagevermögen**							
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**							
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	201.575,35	45.134,67	65.304,08	511.498,90	0,00	823.513,00	823.513,00
2.	Anlagen im Bau	671.380,46	403.056,39	18.073,22	249.414,57	0,00	1.341.924,65	1.341.924,65
		872.955,81	**448.191,07**	**83.377,31**	**760.913,47**	**0,00**	**2.165.437,65**	**2.165.437,65**
II.	**Sachanlagen**							
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.704.958,64	1.328.112,77	102.373,53	1.883.774,72	**0,00**	7.019.219,65	7.019.219,65
2.	Technische Anlagen und Maschinen	82.034.712,41	59.504.415,26	4.289.363,00	0,00	0,00	145.828.490,67	145.828.490,67
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.369.390,47	586.501,92	18.630,35	1.266.464,07	0,00	3.240.986,80	3.240.986,80
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.261.191,20	662.671,29	0,00	1.832,82	0,00	7.925.695,31	7.925.695,31
		94.370.252,72	**62.081.701,24**	**4.410.366,88**	**3.152.071,60**	**0,00**	**164.014.392,43**	**164.014.392,43**
	Anlagevermögen gesamt	**95.243.208,53**	**62.529.892,30**	**4.493.744,18**	**3.912.985,07**	**0,00**	**166.179.830,08**	**166.179.830,08**
B.	**Umlaufvermögen**							
I.	**Vorräte**							
1.	Roh-,Hilfs-und Betriebsstoffe	1.094.359,75	526.134,50	21.045,38	462.998,36	0,00	**2.104.537,99**	**2.104.537,99**
2.	Unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	3.099.370,17	0,00	**3.099.370,17**	**3.099.370,17**
		1.094.359,75	**526.134,50**	**21.045,38**	**3.562.368,53**	**0,00**	**5.203.908,16**	**5.203.908,16**
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**							
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.816.355,72	3.255.752,76	905.069,23	1.633.316,00	0,00	16.610.493,70	16.610.493,70
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	8.748,08	0,00	8.748,08	8.748,08
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.104.933,37	408.648,55	5.968,48	397.741,23	0,00	1.917.291,63	1.917.291,63
		11.921.289,08	**3.664.401,31**	**911.037,71**	**2.039.805,31**	**0,00**	**18.536.533,41**	**18.536.533,41**
III.	**Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**	**17.170,56**	**8.169,84**	**173,27**	**7.278,33**	**0,00**	**32.791,99**	**32.791,99**
	Umlaufvermögen gesamt	**13.032.819,39**	**4.198.705,65**	**932.256,36**	**5.609.452,16**	**0,00**	**23.773.233,56**	**23.773.233,56**
		108.276.027,92	**66.728.597,95**	**5.426.000,54**	**9.522.437,23**	**0,00**	**189.953.063,64**	**189.953.063,64**

	PASSIVA	31.12.2023 Stromnetz EUR	31.12.2023 Gasnetz EUR	31.12.2023 Messstellenbetrieb EUR	31.12.2023 Sonstige Aktivitäten EUR	31.12.2023 Gesamt Unbundling EUR	31.12.2023 HGB EUR
A.	**Zugeordnetes Eigenkapital**	22.979.785,48	18.965.502,94	2.046.613,67	-2.049.045,28	41.942.856,81	41.942.856,81
B.	**Empfangene Ertragszuschüsse**	**18.563.110,92**	**7.844.606,00**	**0,00**	**0,00**	**26.407.716,92**	**26.407.716,92**
C.	**Rückstellungen**						
1.	Rückstellungen für Pension	175.993,80	93.299,63	8.888,39	151.875,18	430.057,00	430.057,00
2.	Steuerrückstellungen	90.000,00	2.000,00	0,00	0,00	92.000,00	92.000,00
3.	Sonstige Rückstellungen	20.237.888,14	4.981.597,72	110.694,52	3.593.581,90	28.923.762,28	28.923.762,28
		20.503.881,93	**5.076.897,35**	**119.582,91**	**3.745.457,08**	**29.445.819,28**	**29.445.819,28**
D.	**Verbindlichkeiten**						
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.977.110,48	175.625,96	5.927,24	185.187,74	28.343.851,42	28.343.851,42
2.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.310.022,13	33.761.247,00	2.404.444,79	7.407.217,35	60.882.931,27	60.882.931,27
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	942.116,98	904.718,69	849.431,93	233.620,33	2.929.887,94	2.929.887,94
		46.229.249,59	**34.841.591,65**	**3.259.803,96**	**7.826.025,43**	**92.156.670,63**	**92.156.670,63**
		108.276.027,92	**66.728.597,95**	**5.426.000,54**	**9.522.437,23**	**189.953.063,64**	**189.953.063,64**

Gewinn- und Verlustrechnung

Braunschweiger Netz GmbH

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023 Stromnetz EUR	2023 GMSB Strom EUR	2023 Gasnetz EUR	2023 Sonstige Aktivitäten EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	94.937.140,38	958.010,16	45.171.573,84	40.242.341,80	181.309.066,17
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	0,00	0,00	0,00	-492.653,14	-492.653,14
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.325.039,32	392.577,23	1.102.411,28	53.626,30	4.873.654,13
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.736.764,35	51.157,58	842.056,33	533.862,77	3.163.841,04
5. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	36.191.065,40	181.728,66	15.164.667,48	4.602.922,11	56.140.383,65
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.272.498,17	3.388,96	9.798.893,04	13.173.764,69	40.248.544,86
6. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	11.954.718,62	600.321,36	6.321.600,37	10.260.053,36	29.136.693,71
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.923.575,21	151.091,98	1.565.832,78	2.579.282,95	7.219.782,93
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.132.520,79	541.635,34	2.339.127,17	595.525,55	7.608.808,86
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	24.749.783,42	266.473,71	7.794.965,93	4.729.576,96	37.540.800,02
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	181.057,43	0,00	114.209,40	50.716,37	345.983,20
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.196.873,21	74.150,45	749.079,62	85.797,76	2.105.901,04
11. Ergebnis nach Steuern	**1.758.966,64**	**-417.045,50**	**3.496.084,47**	**4.360.970,72**	**9.198.976,33**
12. Sonstige Steuern	95.708,33	29,04	2.100,20	1.754,78	99.592,35
13. Aufwand aus Gewinnabführung	-1.663.258,31	417.074,54	-3.493.984,27	-4.359.215,94	-9.099.383,98
14. Jahresüberschuss	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
15. Bilanzgewinn	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Bilanz Braunschweiger Netz GmbH zum 31. Dezember 2022

	AKTIVA	31.12.2022 Stromnetz EUR	31.12.2022 Gasnetz EUR	31.12.2022 Messstellenbetrieb Strom EUR	31.12.2022 Sonstige Aktivitäten EUR	31.12.2022 Umgliederung EUR	31.12.2022 Gesamt Unbundling EUR
A.	**Anlagevermögen**						
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**						
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	433.333,18	107.265,93	131.672,05	603.315,13	0,00	1.275.586,29
2.	Anlagen im Bau	383.170,85	295.334,73	20.366,39	183.739,17	0,00	882.611,14
		816.504,03	**402.600,66**	**152.038,44**	**787.054,29**	**0,00**	**2.158.197,43**
II.	**Sachanlagen**						
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.688.151,70	1.326.903,51	108.722,30	1.986.237,97	0,00	7.110.015,48
2.	Technische Anlagen und Maschinen	75.513.139,31	58.253.043,97	3.474.117,20	47.462,19	0,00	137.287.762,67
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.356.532,06	571.577,02	18.400,45	1.296.098,28	0,00	3.242.607,80
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.157.500,17	642.802,61	0,00	2.659,21	0,00	3.802.961,99
		83.715.323,24	**60.794.327,10**	**3.601.239,95**	**3.332.457,65**	**0,00**	**151.443.347,94**
	Anlagevermögen gesamt	**84.531.827,27**	**61.196.927,76**	**3.753.278,39**	**4.119.511,95**	**0,00**	**153.601.545,37**
B.	**Umlaufvermögen**						
I.	**Vorräte**						
1.	Roh-,Hilfs-und Betriebsstoffe	945.491,58	347.021,69	6.036,58	440.655,96	0,00	1.739.205,81
2.	Unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	3.592.023,31	0,00	3.592.023,31
		945.491,58	**347.021,69**	**6.036,58**	**4.032.679,27**	**0,00**	**5.331.229,12**
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**						
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.205.209,42	3.670.212,95	221.136,57	3.899.593,61	0,00	13.996.152,55
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	99.119,69	0,00	99.119,69
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	155.829,02	44.667,83	665,11	56.274,90	0,00	257.436,86
		6.361.038,44	**3.714.880,78**	**221.801,68**	**4.054.988,21**	**0,00**	**14.352.709,10**
III.	**Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**	**28.563,14**	**10.483,47**	**182,36**	**13.312,14**	**0,00**	**52.541,12**
	Umlaufvermögen gesamt	**7.335.093,16**	**4.072.385,94**	**228.020,62**	**8.100.979,62**	**0,00**	**19.736.479,34**
		91.866.920,43	**65.269.313,70**	**3.981.299,01**	**12.220.491,57**	**0,00**	**173.338.024,71**

	PASSIVA	31.12.2022 Stromnetz EUR	31.12.2022 Gasnetz EUR	31.12.2022 Messstellenbetrieb Strom EUR	31.12.2022 Sonstige Aktivitäten EUR	31.12.2022 Umgliederung EUR	31.12.2022 Gesamt Unbundling EUR
A.	**Zugeordnetes Eigenkapital**	**13.005.495,70**	**22.335.002,27**	**2.154.159,44**	**4.448.199,40**	**0,00**	**41.942.856,81**
B.	**Empfangene Ertragszuschüsse**	**17.993.170,77**	**8.334.876,83**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**26.328.047,60**
C.	**Rückstellungen**						
1.	Rückstellungen für Pensionen	168.113,10	96.896,67	8.306,81	167.536,42	0,00	440.853,00
2.	Steuerrückstellungen	45.000,00	1.000,00	0,00	0,00		46.000,00
3.	Sonstige Rückstellungen	13.671.605,69	7.163.566,69	114.352,19	3.286.932,76	0,00	24.236.457,34
		13.884.718,80	**7.261.463,36**	**122.659,00**	**3.454.469,18**	**0,00**	**24.723.310,33**
D.	**Verbindlichkeiten**						
1.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	3.249.414,55	0,00	0,00	0,00	3.249.414,55
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.525.771,54	542.422,33	248,62	16.919,63	0,00	10.085.362,12
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	36.447.954,55	22.189.767,37	1.425.359,69	1.461.693,08	0,00	61.524.774,69
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.009.809,07	1.356.366,99	278.872,25	2.839.210,29	0,00	5.484.258,60
		46.983.535,16	**27.337.971,24**	**1.704.480,56**	**4.317.822,99**	**0,00**	**80.343.809,96**
		91.866.920,43	**65.269.313,70**	**3.981.299,01**	**12.220.491,57**	**0,00**	**173.338.024,70**

Gewinn- und Verlustrechnung

Braunschweiger Netz GmbH

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022 Stromnetz EUR	2022 Gasnetz EUR	2022 Messstellenbetrieb Strom EUR	2022 Sonstige Aktivitäten EUR	2022 Gesamt Unbundling EUR
1. Umsatzerlöse	84.857.899,41	31.145.208,12	541.783,03	39.548.886,76	156.093.777,32
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	0,00	0,00	0,00	271.394,13	271.394,13
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.168.357,75	1.173.040,15	468.512,03	183.504,42	3.993.414,35
4. Sonstige betriebliche Erträge	692.798,81	574.299,31	30.760,36	665.958,29	1.963.816,77
5. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	26.429.260,72	1.987.807,65	12.427,97	4.454.011,25	32.883.507,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.471.905,39	8.428.820,88	306.746,65	14.124.271,34	41.331.744,26
6. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	10.321.088,42	5.929.269,65	505.398,30	10.213.235,54	26.968.991,91
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.724.467,48	1.589.900,29	139.208,96	2.787.569,89	7.241.146,62
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.975.865,03	2.884.896,55	641.837,61	984.231,89	8.486.831,08
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.778.739,14	8.070.701,40	73.863,79	4.144.149,07	36.067.453,40
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.063.491,24	609.945,79	28.134,25	116.153,86	1.817.725,14
10. Ergebnis nach Steuern	954.238,55	3.391.205,37	-666.562,11	3.846.120,76	7.525.002,57
11. Sonstige Steuern	80.823,57	1.966,89	15,21	1.159,22	83.964,89
12. Aufwendungen aus Gewinnabführung (-) / Erträge aus Verlustübernahme (+)	-873.414,98	-3.389.238,48	666.577,32	-3.844.961,54	-7.441.037,68
13. Jahresüberschuss	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Braunschweiger Netz GmbH, Braunschweig
Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die BS|NETZ mit Sitz in Braunschweig ist im Handelsregister beim Amtsgericht Braunschweig unter HRB Nr. 5004 eingetragen. Ein Handelsregisterauszug vom 26. Januar 2024 mit letzter Eintragung vom 22. August 2023 lag uns vor.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 28. Juni 2010 mit der letzten Änderung am 6. Mai 2021.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben und Unterhalten von Infrastrukturnetzen für die Ver- und Entsorgung jedweder Art sowie die Vornahme aller damit verbundenen Aufgaben einschließlich Serviceleistungen und sonstige technische Dienste. Ferner ist das Betreiben von netzwirtschaftlichen und kaufmännischen Prozessen, insbesondere klassisches sowie modernes und intelligentes Mess- und Zählwesen, Wechselprozesse Netz, Abrechnung, Bilanzierung, Einspeisemanagement sowie Betreiben und Unterhalten der Vorratswirtschaft Gegenstand des Unternehmens.

Die Gesellschaft darf sich auch an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Gegenstand mittelbar oder unmittelbar beteiligen sowie Zweigniederlassungen errichten.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte Stammkapital beträgt EUR 270.000,00.

Alleinige Gesellschafterin ist die BS|ENERGY.

Geschäftsführung und Vertretung

Die Geschäftsführung setzt sich wie folgt zusammen:

Dipl.-Ing. Kai-Uwe Rothe, Braunschweig

Betriebswirt Klaus Winter, Braunschweig (bis zum 30. Juni 2023)

Dipl.-Kfm. Jan Gasten, Braunschweig (seit dem 1. Juni 2023)

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Gesamtprokura ist den folgenden Personen erteilt:

Sabine Momberg, Braunschweig

Frank Wöldeke, Braunschweig

Gesellschafterbeschlüsse

In der Gesellschafterversammlung am 3. Mai 2023 wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022
- Wahl der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, seit dem 1. Februar 2024 firmierend unter EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023

In der Gesellschafterversammlung am 21. Dezember 2023 wurde der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 genehmigt.

2. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wurde bis zum 31. Dezember 2007 steuerlich beim Finanzamt Braunschweig geführt und unterlag der Körperschaft- und Gewerbesteuerpflicht. Aufgrund des mit der BS|ENERGY geschlossenen Ergebnisabführungsvertrags wird die Gesellschaft seit dem Geschäftsjahr 2007 in die gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft als Organgesellschaft mit der BS|ENERGY als Organträgerin einbezogen.

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

DokID: 29543 TKD75Z0

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

50261
09/2016

Lizensiert für / Licensed to: Mitgliedsunternehmen des Verbunds von EY-Gesellschaften | 4309421

DokID: 29543 TKD75Z0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für / Licensed to: Mitgliedsunternehmen des Verbunds von EY-Gesellschaften | 4309421